



An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

per E-Mail: konsultationen@rtr.at

Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Entwurf einer Novelle der KEM-V 2009

Wien, am 8. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die laufende Konsultation zum Entwurf einer Novelle der KEM-V 2009 nehmen wir binnen offener Frist wie folgt Stellung:

§ 7a des Entwurfes der Novelle sieht die Einführung von „Universal International Shared Cost Numbers“ mit einem einheitlichen Endkundenentgelt von € 0,15 vor. Hierbei soll eine zielnetztariferte Abrechnung zum Einsatz kommen. Ausgehend von unserer Erfahrung am internationalen Zusammenschaltungsmarkt und den erheblichen Herausforderungen bei der Erreichbarschaltung von internationalen Rufnummern empfehlen wir nachdrücklich von einer Zielnetztarifizierung Abstand zu nehmen und diese Nummern quellnetztarifert abzurechnen.

Länderübergreifende Originierungsszenarien sind, wenn überhaupt, nur zwischen wenigen ehemaligen Incumbents aufgesetzt. Die genauen Ausgestaltungen von „reversed charging“ Regimen unterscheiden sich in den einzelnen Ländern wesentlich, wodurch eine länderübergreifende Übergabe wesentlich erschwert wird. So war es uns beispielsweise trotz intensiver Bemühungen in der Vergangenheit nicht möglich, über einen unserer internationalen Zusammenschaltungspartner Zugang zu 00800 - Nummern zu erlangen. Der Erfolg der Einführung von 00808 - Nummern wäre somit davon abhängig, ob sich die großen Festnetzbetreiber entschließen, für diesen Nummernkreis eigene Verträge abzuschließen oder nicht.

Terminierungsszenarien sind hingegen zwischen unzähligen Netzen vertraglich etabliert. Die Erreichbarschaltung wäre somit bei einem quellnetztarifizierten Szenario lediglich eine Erweiterung der monatlichen Preislisten und ohne neue Verträge oder Eingriffe in Intercarrier-Billingsysteme über internationale Netzgrenzen implementierbar. Dies würde die Chance auf nachhaltigen Wettbewerb betreffend die Erreichbarkeit derartiger Rufnummern eröffnen. Etwaigen konsumentenschutzrechtlichen Bedenken könnte auch durch die Normierung einer Preisobergrenze für 00808 - Nummern entgegengetreten werden. Diese sollte im Einklang mit den sich etablierenden Terminierungsentgelten stehen und den Quellnetzen eine ausreichende Marge ermöglichen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Orange Austria Telecommunication GmbH

Ing. Mag.(FH) Alexander Gratzner

Chief Coordinator
Interconnection & Wholesale

Orange Austria Telecommunication GmbH

Brünner Straße 52, Postfach 8, 1210 Wien, Austria
Tel.: +43 1 277 28 3866, Fax: +43 1 277 28 8 3866, alexander.gratzner@orange.co.at, www.orange.at
Handelsgericht Wien, FN 140132b, DVR 0908177, UID ATU 41029105
Bankverbindung: RLB NÖ-Wien, Kontonummer: 00000699090, BLZ: 32000